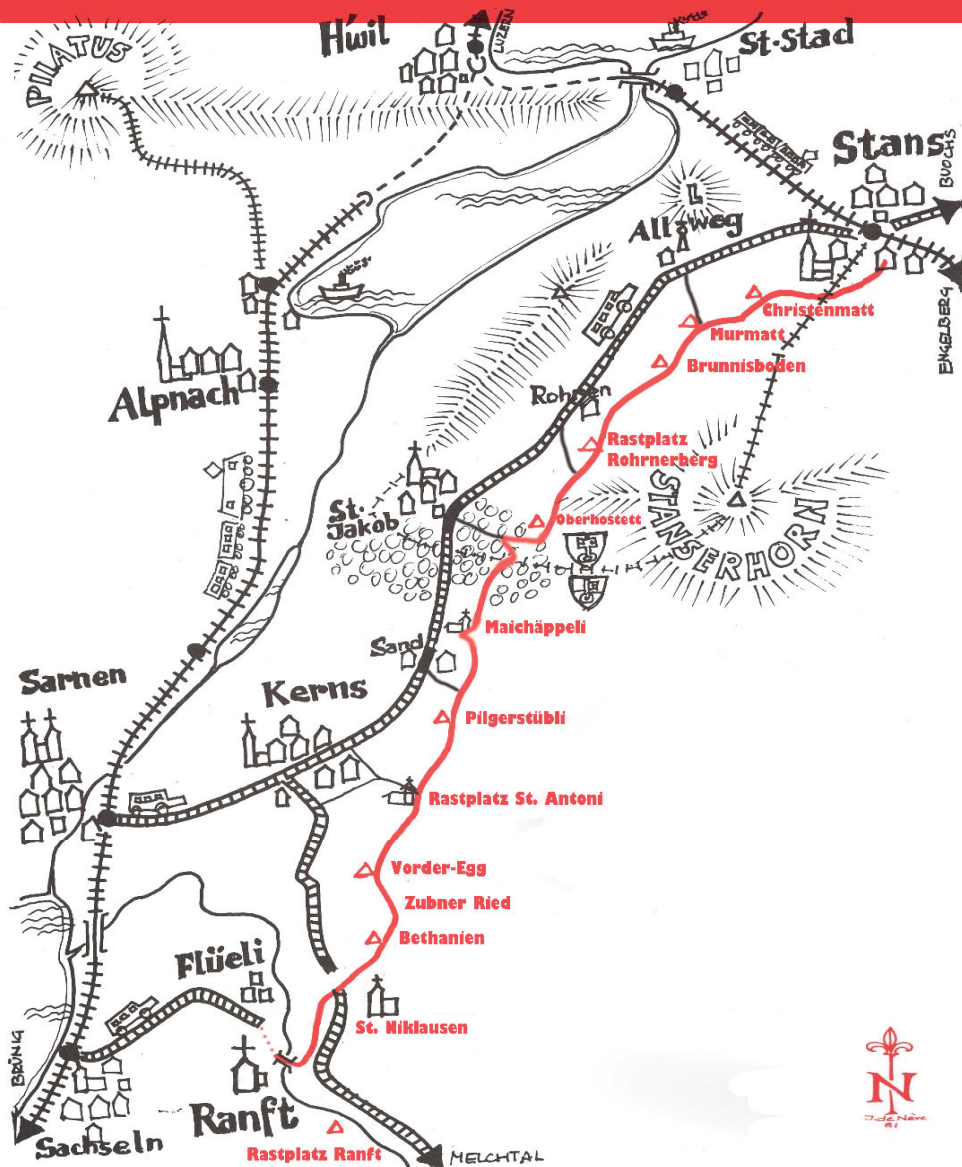


KANTON
NIDWALDEN



Bruderklausenweg

Wegbeschreibung Stans - Flüeli-Ranft und Informationen

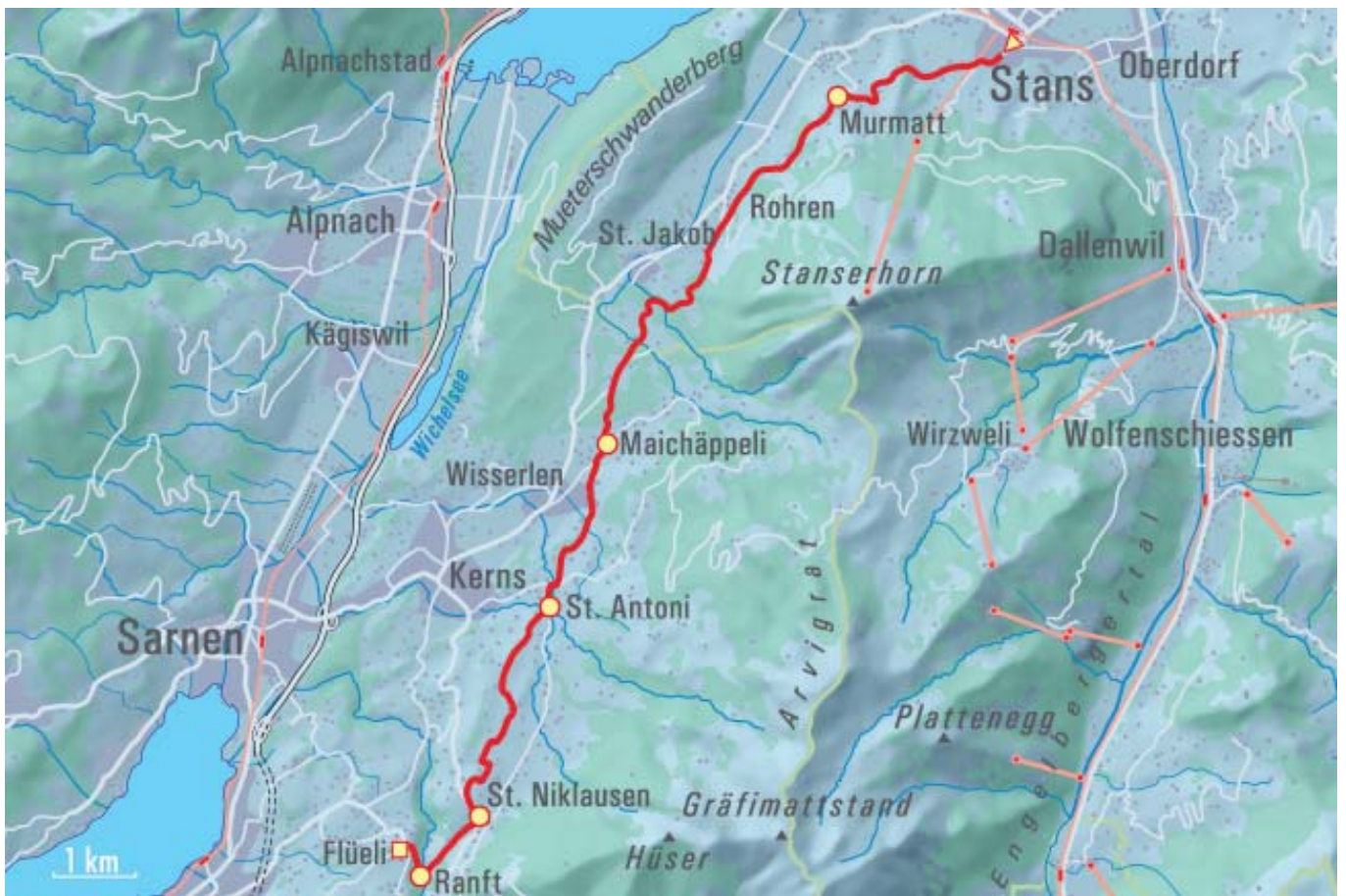


Bruderklausenweg

Geschichte

Nach dem Sieg über Burgund konnten sich die Städte und Länder der Acht Alten Orte der Eidgenossenschaft nicht einigen. Die Abgeordneten an der Tagsatzung zu Stans 1481 stritten über die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund, über die Verteilung der Kriegsbeute sowie über die künftige Staatsform der jungen Schweiz. Ein Bürgerkrieg drohte. Deshalb eilte der Pfarrer von Stans, Heimo am Grund, in der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember 1481 zum Einsiedler Bruder Klaus in den Ranft. Dort erhielt er Rat, kehrte schnell nach Stans zurück, rief die zur Abreise bereiten Boten nochmals zusammen und teilte ihnen die Ermahnungen von Bruder Klaus mit. Daraufhin einigte sich die Tagsatzung und besiegelte das Stanser Verkommnis (siehe auch die Kurzfassung des „Stanser Verkommnis 1481“ am Ende dieser Broschüre).

Der Bruderklausenweg wurde 1981 eröffnet und ermöglicht es dem Wanderer und Pilger, dem Weg des Stanser Pfarrers zu Bruder Klaus zu folgen. Auch die Jakobspilger benützen ihn auf ihrem Weg nach Santiago. Zum 600 Jahr Jubiläum 2017 wurde der Bruderklausenweg erneuert. Er ist nun wieder lückenlos mit den gelben Wegweisern und dem Visionsbild sowie mit den grünen Routenfeldern von SchweizMobil als Nr. 571 beschildert.



STANS > FLÜELI			WANDERWEG	
○ Stans				
▼ Stans	0 h 00 min			mittel
● Murmatt	0 h 55 min	0:55		4 h 45 min
● Maichäppeli	2 h 35 min	1:40		16,7 km
● St. Antoni	3 h 15 min	0:40		550 m
● St. Niklausen	4 h 10 min	0:55		270 m
● Ranft	4 h 30 min	0:20		245T Stans
■ Flüeli	4 h 45 min	0:15		für Familien geeignet
○ Flüeli				

Aus «Wandern in Nidwalden+», 2016, ISBN 978-3-906997-77-3

Routenbeschreibung

Von Stans zum Flüeli Ranft

Stans – Murmatt

Ob dem Dorfplatz, zwischen Pfarrkirche und Winkelrieddenkmal steigen wir die Knirigasse hinauf. Nach der Knirikapelle überschreiten wir die Geleise der Stanserhornbahn und erreichen an saftigen Matten vorbei die Christenmatt, Punkt 545. Der Weg zweigt nach ca. 300 m nach links aufwärts ab und führt durch lichten Wald zur Murmatt (Punkt 605).

Murmatt – Rastplatz Rohrnerberg

Wir folgen der Flurstrasse bis zum Heimwesen Brunnisboden, Punkt 633. Dort wählen wir den – manchmal kaum sichtbaren – Wiesenpfad nach halb-rechts und biegen nachher nach rechts abwärts in den Wald ein. Entlang dem Hirschgehege und nach links aufwärts erreichen wir die Rohrnerbergstrasse und folgen dieser bis zum Rastplatz Rohrnerberg mit überdachten

Sitzplätzen, Feuerstelle, fliessend Wasser und Toilette.

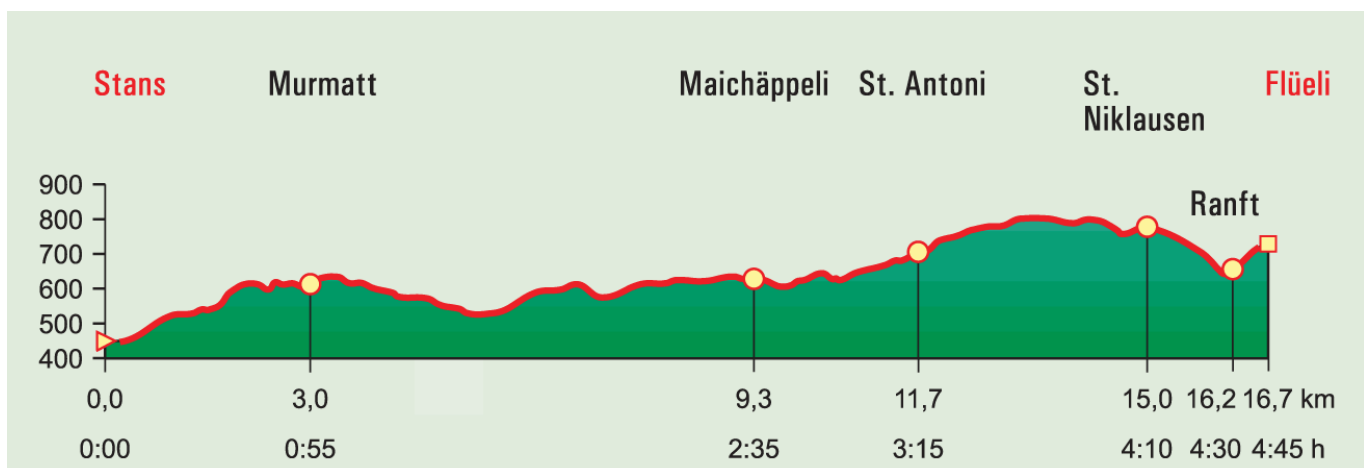
Rastplatz Rohrnerberg - Halten – Oberhostett – Kantonsgrenze

Ca. 200 m nach dem Rastplatz, bei Punkt 544 wählen wir die Waldstrasse talwärts und biegen nach rechts in eine Abkürzung nach Halten ein. Dort führt der Bruderklusweg geradeaus weiter hinauf nach Oberhostett, Punkt 597.

Variante

Wenn wir in Halten, Punkt 520, nach rechts abbiegen, folgen wir dem Jakobsweg, der dann nach St. Jakob wieder in den Bruderklusenweg mündet.

Beim Bauernhaus Oberhostett (auch Hostett genannt) zweigen wir nach rechts ab und umgehen



nach 50 m den Stall. Dann setzen wir den Weg in der gleichen Richtung fort bis zum Erlenwald, durchqueren ihn und kommen an das meist trockene Bett des Rübibaches. Dort biegen wir scharf nach rechts abwärts ab und überqueren den Bach nach 300 m nach links. Aufwärts auf der Flurstrasse über Ifängi – nun wieder gemeinsam mit dem Jakobsweg – kommen wir an den Mehlbach und damit an die Kantonsgrenze zu Obwalden.

Kantonsgrenze – Maichäppeli – Lätten – St. Antoni

Wir überqueren den Mehlbach und folgen dem schmalen Pfad am Waldrand 150 m. Dann biegen wir links aufwärts in die Flurstrasse ein, die uns auf die flache Hochebene von Aeberen leitet. Von nun an geht's immer geradeaus über Weiden und durch Wälder bis zum Maichäppeli, Punkt 630.

Beim Maichäppeli folgen wir 300m der Aecherlstrasse abwärts und zweigen dann links ab in den Wanderweg nach Lätten hinauf. Aber schon wieder geht's abwärts in einen Graben. Wir queren ihn und steigen nach links auf der Naturstrasse zur Liegenschaft Gisigen auf, mit den markanten Felsen. Noch bevor wir den Rastplatz St. Antoni erreichen, kommen wir am Pilgerstübli Waldheim vorbei. Die Kapelle St. Antoni ist eine Besichtigung wert.

St. Antoni – Egg – Bethanien – Ranft

Kurz nach der Kapelle gehen wir vorerst nach rechts und gleich wieder nach links aufwärts auf den markanten Geländerücken mit der einmaligen Aussicht. Ab dem Wegweiser „Schärpfi“ führt uns der Weg links aufwärts zum Heimwesen Unterhag. Dort wandern wir entweder geradeaus weiter bis Punkt 815 und nehmen die Landstrasse nach St. Niklausen. Oder aber wir biegen nach rechts ab. Dieser Pfad führt uns über das Zubner-Ried direkt zum Gästehaus Kloster Bethanien. Die Kapelle von Architekt Zumtor lohnt einen Besuch, ebenso das Restaurant und die Hotellerie (www.haus-bethanien.ch oder Tel. 041 666 02 00)

Im Weitergehen erblicken wir auf der Anhöhe links eines der ältesten Gotteshäuser Unterwaldens mit dem romanischen Turm. Nach dem Überqueren der Kantonsstrasse Kerns - Melchtal erreichen wir nach steilem Abstieg unser Wander- oder Wallfahrtsziel, den Ranft. Hier erinnern die Einsiedelei und zwei Kapellen an Bruder Klaus.

Wer das Geburts- und das Wohnhaus von Bruder Klaus, ein Wirtshaus oder das Postauto erreichen will, muss zum Flüeli hinaufsteigen.

Zusatzangaben

Einstiegsmöglichkeiten, Rastplätze

Einstiegsmöglichkeiten

- Bei der Postauto-Haltestelle Morgenstern/Ennetmoos folgen wir 100 m der Strasse aufwärts und zweigen bei Punkt 521 nach links ab in die Murmattstrasse. Nach 20 Minuten erreichen wir Murmatt.
- Bei der Postauto-Haltestelle und dem Wegweiser Rohren Punkt 526 folgen wir 150 m der Strasse Richtung Kerns und zweigen dann nach links ab.
- Bei der Postauto-Haltestelle und dem Wegweiser St. Jakob Punkt 540 zweigen wir nach rechts in die Schwandstrasse ab und dann nach 100 m nochmals nach rechts in die Rübibachstrasse. Dieser folgen wir 200 m und gehen dann links aufwärts (wie Jakobsweg).
- Bei der Postauto-Haltestelle Sand folgen wir 150 m der Aecherlistrasse aufwärts und zweigen beim Wegweiser „Flüeli-Ranft 2 Std.“ nach rechts ab in die Sandbachstrasse.

Rastplätze, Verpflegungsmöglichkeiten

- Rohrerberg: Überdachter Rastplatz, Feuerstelle, fliessend Wasser und WC
- St. Antoni: Feuerstelle, Wasser
- Gisigen, Pilgerstübli Waldheim (Selbstbedienung)
- Bethanien: Restaurant und Gästehaus im Kloster
- Ranft: Feuerstelle, Wasser

Zeitbedarf, Ausrüstung

- Neben der reinen Marschzeit von ca. 5 Stunden ist genügend Zeit für Erholung und Verpflegung einzuplanen
- Wanderschuhe und Regenschutz sind unerlässlich!

Orientierungshilfen

- Wandern in Nidwalden+, 2016
- Wanderkarten



Picknickplatz Rohrnerberg

Die Attraktionen

Auf dem Weg

Winkelried-Denkmal

Das Winkelried-Denkmal erinnert an den Helden der Schlacht bei Sempach. Das Denkmal steht seit 1865 oben am Stanser Dorfplatz. Ferdinand Schlöth aus Basel hat es in Rom aus Carrara-Marmor gemeisselt. Der Transport erfolgte auf dem Seeweg nach Marseille, per Bahn über Lyon-Genf-Olten-Luzern. Von dort musste das Monument auf einem Nauen nach Stansstad gefahren werden. Schulkinder von Stans zogen es auf einem Karren zu seinem Standort, wo es heute noch von vielen Touristen bestaunt und fotografiert wird. Die Winkelriedfeier findet am 9. Juli statt.

Knirikapelle

Von der steilen Knirigasse aus werfen wir nochmals einen Blick zurück, besonders auf die Pfarrkirche und den romanischen Turm mit seinen sich nach oben weitenden Rundbogenfenstern. Wir nähern uns der Knirikapelle „Maria zum Schnee“. Nach einer alten Überlieferung machten die Stanser bei einer drohenden Lawinengefahr das Gelübde, eine Kapelle zu bauen, wenn das Dorf verschont bleibe. Die Lawine blieb in der Kniri stehen. Die versprochene Kapelle wurde an der Stelle gebaut, wo die Lawine den letzten grossen Stein ablagerte. An der Südfassade sieht man ihn heute noch. Die Kapelle trägt darum auch den Namen „Maria zum Schnee“. Sie

wurde in den letzten Jahren renoviert und unter Schutz gestellt. Wir überqueren das Geleise der Stanserhornbahn, und werfen ab und zu einen Blick auf den Stanser Hausberg. Rechter Hand weitet sich der Blick über den Stanser Boden und die Ebene gegen Stansstad hin.

Die Berge

Auf dem Weg nach Christenmatt, Punkt 545, überschauen wir die ganze Ebene zwischen Stanserhorn, Bürgenberg sowie Buochserhorn und im Hintergrund den Pilatus, die Rigi und ein paar Schwyzer und Glarner Berge. In der Eiszeit haben die Gletscher Trogtäler ausgehobelt, Moränen bei ihrem Rückgang zurückgelassen und so eine erste Landschaftsform geschaffen. Die Engelberger-Aa schwemmte Geschiebe an, durchzog in ungezügelmtem Lauf das Sumpfgebiet und musste schon vor Jahrhunderten durch Menschenhand gebändigt werden.

Das im Osten liegende Buochserhorn gehört geologisch zu den Helvetischen Klippen. Heute noch findet man in seinen tiefen Gräben Versteinerungen, Muschelkalk, Belemniten und Ammoniten.



Winkelried-Denkmal auf dem Dorfplatz Stans

Im Nordosten ragt der Bürgenberg auf. Sein breiter Rücken trägt einen Laubwald, darin sind Granitfindlinge aus dem Gotthardmassiv zu finden. Das Stanser Ried am Südfuss des Bürgenberges erfreut den Blumenfreund alljährlich mit seinen Knabenkräutern, Katzenpfötchen, Moorbeeren, sogar Arnika blüht darin.

Aussichtspunkt Christenmatt

Im Norden erhebt sich der Rotzberg, auf dessen Kuppe die Ruine der Rotzburg an die Zeit der Bundesgründung und der Vertreibung der Vögte erinnert.

Die Dörfer Stans, Stansstad, Ennetbürgen, Buochs und Oberdorf sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Mit dem Bau von Industrien - Flugzeugwerke, Militärbetrieb, Maschinenfabrik - und der Ausweitung des damit verbundenen Kleinhandwerks sind die Arbeitsmöglichkeiten für Anwohner und Zuzüger reichhaltiger geworden. Dazu haben viele Pendler – nach dem Bau der A2 – ihren Wohnort in die Dörfer verlegt.



Drachenried Ennetmoos

Aussichtspunkt Murmatt

Nach einer halben Stunde erreichen wir den nächsten Aussichtspunkt „Murmatt“ (Punkt 605). Dieses Gebiet war Stammsitz der „Winkelried“. Ein Heimwesen heisst noch „Wichried“. Im Nord-Westen breitet sich das langgestreckte Drachenried aus. Seine Entstehung verdankt es dem Aaregletscher, der eine Endmoräne, den Allweg, zurückliess. Dahinter staute sich ein See auf, der langsam verlandete. Während des zweiten Weltkrieges haben polnische Internierte das Ried durch Gräben entwässert.

Aussichtspunkt Vorderegg

Die Aussicht von der Vorderegg ist wohl eine der ergiebigsten des ganzen Bruderklauenweges. Hinter uns erheben sich die Kernser Berge Arvigrat und Gräfimattstand. Die Kette beginnt mit dem Stanserhorn und dem anschliessenden Ächerlipass und endet mit dem Einschnitt ins Melchtal. Schauen wir ins Tal hinunter, so fällt uns die terrassenartige Lage des Dorfes Kerns auf. Aus der Mitte der Dächer ragt der 86 m hohe Kirchturm auf. In der Kirche, wo Bruder Klaus getauft wurde, finden sich noch Bruchstücke des alten Taufsteins.

Eingebettet in saftige Wiesen glänzt der Sarnersee. Über dem jenseitigen Ufer grüssen Dorf und Kirche von Stalden. Weiter unten erblicken wir die zwei Türme der Sarnerkirche Peter und Paul. Über dem Dorf thront der Landenberg mit dem ehemaligen Landsgemeindeplatz.

Helgästeckli

Die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule Nidwalden haben 24 Mandala-Helgästeckli gemalt. Sie sind auf dem Bruderklausenweg von Stans zum Flüeli Ranft zu entdecken und zwar vom 13. April - 30. September 2017.

Das Gesamtbild «Mandalagarten» ist als Installation beim Flüeli Ranft zu besichtigen und ist mit Bildern des Bildungsclubs insieme Nidwalden und der Heilpädagogischen Schule Nidwalden bestückt.



Bruderklausen-Kapelle auf dem Flüeli Ranft

Stanser Verkommnis 1481

Geschichtlich-politische Kurzfassung

Unter dem Namen „Stanser Verkommnis“ ist jene Vereinbarung der Acht Alten Orte in die Geschichte eingegangen, welche als erste Verfassungsurkunde die eigentliche Grundlage für die Eidenossenschaft bis zum Jahre 1798 bildete. Das Wort „Verkommnis“ wird hier im mittelhochdeutschen Sinn gebraucht und bedeutet Übereinkunft. Der Hauptort des Kantons Nidwalden erscheint deshalb im Titel, weil die Einigung in Stans zustande kam. Der Vergleich vom 22. Dezember 1481 ist in zwei Dokumenten vertraglich festgehalten worden. Die erste Urkunde regelt Beziehungen der acht Orte untereinander, die zweite hält die Rechte und Pflichten fest, die Freiburg und Solothurn bei der Aufnahme in den Bund auf sich nehmen mussten. Beide Urkunden zusammen machen das Stanser Verkommnis aus.

Offener Konflikt

Der Aussöhnung war ein mehrjähriger Streit unter den verbündeten Ständen (Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern, Zürich, Bern, Zug und Glarus) vorausgegangen. Dabei zankten sich die Eidgenossen vordergründig spezieller Probleme wegen, die im Zusammenhang mit den Burgunderkriegen aktuell geworden sind, wie etwa die Verteilung der Kriegsbeute, die Aufnahme neuer Bundesglieder oder das Burgrecht der Städte (Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn haben sich zu diesem Sonderbündnis

zusammengeschlossen). Hinter all diesen Streitpunkten stand jedoch die grundsätzliche Frage nach der künftigen Struktur des Bundes. Dabei arbeitete eine Gruppe auf eine straffere Organisation hin, wie sie die Städte bei sich zu vollenden im Begriffe waren, mit dem Keim zum zentral regierten Staat. Eine andere Gruppe wollte hingegen am damaligen Zustand festhalten und alle Schwierigkeiten in Kauf nehmen, die eine absolute Selbständigkeit der einzelnen Stände für das Bundessystem mit sich brachte. Um diese Gegensätze zu überwinden, hat man verschiedene Projekte entworfen, doch konnten sie nie in vollem Umfang von beiden Parteien akzeptiert werden. Schon drohte ein offener Konflikt, als buchstäblich in letzter Minute eine Lösung gefunden wurde, die für beide Seite annehmbar war.

Der Kompromiss

Im Ganzen gesehen ist das Ergebnis der Stanser Bemühungen ein gelungener Kompromiss. Die Selbständigkeit der Stände wurde zwar beibehalten, aber doch dort eingeschränkt, wo sie das Wohl der anderen gefährdete. So wurden etwa Überfälle auf Miteidgenossen und deren Verbündete verboten und der Schutz eines angegriffenen Ortes gewährleistet. Kriegerische Ausmärsche wie der „Saubannerzug“, der seinerseits ein engeres Zusammenrücken der Städte im Burgrecht provoziert hatte, sollten auf diese Weise künftig

verhindert werden. Freiburg und Solothurn wurden in den Bund aufgenommen. Indessen blieb die bestehende Gewichtung zwischen Landsgemeinde-Orten und Stadtrepubliken unangetastet, weil man den neuen Ständen deutlich weniger Rechte in Bundesangelegenheiten zubilligte, als sie die alten besaßen.

Die gegenseitige Anerkennung der Territorien – im Grunde genommen eine Ausdehnung der Bestimmungen des Burgrechts auf die ganze damalige Eidgenossenschaft – war ein Entgegenkommen der Länder an die Städte. Denn für die Länderorte hatten die Schutz- und Hilfsbestimmungen bloss theoretischen Wert. Ihr Territorium war unbestritten. Niemand wollte sich als Untertane unter städtische Herrschaft begeben. Hingegen rumorte es in den städtischen Ländern. Etwaige Freiheitsbestrebungen sahen die Landkantone nicht ungern. Versteckt oder gar offen wurden darum diese Konflikte aus ihrem Demokratieverständnis und auch aus Solidarität unterstützt und gefördert. Das Stanser Verkommnis verunmöglichte in Zukunft solche Interventionen in die inneren Angelegenheiten der Städte. Dadurch standen die städtischen Untertanen allein und ausschliesslich ihren Obrigkeiten gegenüber, die fortan bestimmen konnten, welches Mass an Freiheit sie ihren Landschaften gewähren wollte. Das Zugeständnis an die Städte bedeutete ein Abrücken von einer jahrzehntlang geübten Politik, was einzelnen Länderorten sehr schwer gefallen sein mag.

Umgekehrt mussten auch die Städte mit ihren Ideen zurückstecken: Ihre Vorstellungen vom „allgemein, gleichen und ziemlichen Bund“ mit Einschluss von Freiburg und Solothurn stiessen bei den Ländern auf strikte Ablehnung. Denn ein solcher Bund hätte wohl, selbst wenn er auf den überlieferten Bündnissen aufgebaut worden wäre, in irgendeiner Form einheitliches Bundesrecht gebracht, das zu einer Ausmittlung zwischen Föderalismus und Zentralismus geführt hätte.



Die Tagsatzung in Stans. Illustration der Ereignisse in der Luzerner Chronik von 1513 (Diebold Schilling d. J.)

Statt der zentralisierenden Lösung der Städte behauptete sich der partikularistische Vorschlag der Länder, der dem bisherigen Charakter der Eidgenossenschaft besser zu entsprechen schien. Den Städten, vor allem Bern, war viel an der Sicherung der Westgrenze durch die beiden neuen Stände gelegen. Um ihre Aufnahme zu erreichen, gaben sie deshalb nach.

Hilfe von Bruder Klaus

Die Einigung von Stans wäre wohl kaum ohne die Ratschläge des Mystikers und Eremiten Niklaus von Flüe zustande gekommen. Wiederholt wurde er um Hilfe gebeten; zuletzt vor der entscheidenden Sitzung vom 22. Dezember 1481, als der damalige Stanser Pfarrer Heimo am Grund zu ihm in den Ranft (Sachseln/Obwalden) pilgerte. Auf den Rat dieses einstigen Staatsmannes hin haben die Städte und die Länder eingelenkt. Ihm wird darum auch ein grosser Anteil an der Friedensstiftung zugeschrieben.

Die in Stans vereinbarten Abmachungen lagen durchaus auf der Linie des bestehenden Bundesrechts. Neu jedoch ist das gemeinsame Staatsbewusstsein, das darin zum Ausdruck kommt. Die Stände führen sich als „die acht alten Orte der Eidgenossenschaft“ ein und treten als solche den beiden neuen Ständen Freiburg und Solothurn gegenüber. Erstmals finden wir hier also die Idee von einer staatlichen Einheit der gesamten Eidgenossenschaft schriftlich fixiert. In die gleiche Richtung tendieren Bestimmungen, welche den neuen Bundesgenossen auferlegt werden: Als Ganzes wollen in Zukunft die acht Orte den beiden Städten vorschreiben, ob ein Frieden anzunehmen sei, wenn jene ausserhalb der Eidgenossenschaft Krieg führen.

Dem Stanser Verkommnis sei Dank

Im Stanser Verkommnis ist die von den Städten angestrebte Bundesrevision als konstituierender Akt gescheitert. Die Einigung beinhaltete aber eine geistige Grundlage, auf welcher sich der Bund als Einheit, als zusammenfassendes Ganzes fühlen konnte. Das Einzigartige des Stanser Verkommnisses liegt also nicht darin, dass mit ihm der Bund als solcher geboren wurde und fortan überall präsent war. Ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, auch der gegenseitigen Unentbehrlichkeit, war zum Durchbruch gekommen. Die Eidgenossenschaft hatte staatlichen Charakter angenommen. Einzig dem Stanser Verkommnis ist es denn auch zu verdanken, dass sie, die alte Eidgenossenschaft, alle Glaubensstrürme bis 1798 überstand. Letztlich verdankt sogar die heutige Schweiz ihre Existenz zu einem grossen Teil dem Stanser Verkommnis von 1481.

(Quelle: Dr. Hansjakob Achermann, Staatsarchivar von Nidwalden)

Bildquellen

Obwaldner Tourismus

Nidwaldner Tourismus

Obwaldner Wanderwege

Nidwaldner Wanderwege

Wikipedia

Karte Umschlagseite: José de Nève, Stans



KANTON
NIDWALDEN

Bruderklausenweg

Erstauflage 1981

**2. Auflage 2017, überarbeitet und ergänzt in Zusammenarbeit
mit den Nid- und Obwaldner Wanderwegen**

Bildungsdirektion

www.nw.ch - Suchwort: Bruderklausenweg